



Status: öffentlich	
Fachdienst 66/80.04 FG Regionalentwicklung	Datum 23.10.2023

Beratungsfolge	Beratungstermin
Finanzausschuss	21.11.2023
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	23.11.2023
Kreisausschuss	04.12.2023
Kreistag	07.12.2023

Betreff: ÖPNV: Anwendung des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarifs) zum 01.04.2024
--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Anwendung des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarifs) ab dem 01.04.2024 auf den Strecken

- Selmsdorf – Lübeck
- Herrnburg – Lübeck

gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Konzept zur Tarifintegration.

Der Landrat wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 39 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes gegenüber der Genehmigungsbehörde durchzuführen und mit NAHBUS die Kunden bzw. Einwohner umfassend zu informieren.

Tino Schomann
Landrat

522/66/80/2023

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck und der Landkreis Nordwestmecklenburg möchten die Zusammenarbeit im Bereich des ÖPNV ausbauen.

Mit dem Fahrplanwechsel der NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH zum 01.04.2024 sollen die heute noch bestehenden Bedienungsverbote innerhalb des Gebietes der Hansestadt Lübeck auf allen Linien von NAHBUS aufgehoben werden. Diese Regelung bedeutet, dass NAHBUS ab diesem Stichtag berechtigt wäre, auch Fahrgäste innerhalb von Lübeck zu befördern. Eine deutliche Fahrgastnachfrage als Regionalschnellbus ins Zentrum von Lübeck, insbesondere im Bereich von Schlutup, ist zu erwarten.

Dazu ist es erforderlich, dass die Fahrgäste in den Fahrzeugen von NAHBUS Fahrscheine aus dem Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) erwerben können. Dafür wurde ein gemeinsames Konzept zur „Tarifintegration der NAHBUS-Verkehre“ erarbeitet (Anlage 1).

Zum gleichen Datum soll die Tarifzone der Hansestadt Lübeck auf die direkten Umlandorte Herrnburg (Zone 9020) und Selmsdorf (Zone 9030) erweitert werden. Die beiden Orte würden damit (bei einer Fahrt in Richtung Lübeck) zum Stadtgebiet Lübeck zählen. Diese Tarifierweiterung hätte für viele Fahrgäste einen deutlichen Vorteil, da im Fahrschein das ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet Lübeck inkludiert ist. Hierbei gelten die Preise der entsprechenden Preisstufen auf Seite 4 des Konzeptes (Tarifmatrix). Die beiden betreffenden Gemeinden befürworten die Tarifintegration in das Stadtgebiet Lübeck.

Bei Fahrtwünschen aus Herrnburg und Selmsdorf in Richtung des Kreisgebiets findet weiterhin der reguläre Binnentarif von NAHBUS Anwendung.

Finanzierung:

Durch die Anwendung des Schleswig-Holstein-Tarifes und die damit verbundene Aufhebung der Bedienungsverbote auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck ist mit einer gesteigerten Nachfrage zu rechnen. Diese Nachfrage würde die Erträge durch Fahrscheinverkäufe im Linienverkehr im Wirtschaftsplan 2024 von NAHBUS erhöhen. NAHBUS würde die entsprechenden zusätzlichen Erlöse einbehalten. Ein Einnahmeverteilungsverfahren wird nicht angewendet. Tarifharmonisierungsverluste aufgrund der Absenkung der Preise zwischen Herrnburg bzw. Selmsdorf und Lübeck (Preisstufe 3 auf Preisstufe 2) werden nicht abgerechnet.

Anlagen

Konzept über die Tarifintegration der NAHBUS-Verkehr (Stand 18.10.2023)